

STADT LANDAU I. D. PFALZ

# 14. Teiländerung des FNP 2010 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“

Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

---

SYNOPSIS VOM SEPTEMBER 2011

ZUR

ENTWURFSFASSUNG VOM APRIL 2011

---

LFD. NR.	NAME UND ANSCHRIFT	STELLUNGNAHMEN ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUR 14. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES LANDAU 2010	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	Thomas Schleuning Festungsbauverein – les amis de Vauban e.V. Obertorplatz 4 76829 Landau	<p>Schreiben vom 30.Juni 2011</p> <p>uns als Vertreter des Festungsbauvereins – Les amis de Vauban e.V. ist bekannt, dass sich Reste der Landauer Festung auf dem zukünftigen Gelände der Landesgartenschau befinden.</p> <p>Unter 10.9.4. Bekannte Funde (Seite 101-103) wird auf diese Reste hingewiesen. : Reste der Landauer Festung, insbesondere Reste des Reduits 38 und des vorgelagerten Hornwerks sowie Minengänge, etc.</p> <p>Hiermit beantrage ich im Namen des o.g. Festungsbauvereins das durch Probeschürfungen festgestellt wird ob diese tatsächlich noch existieren, sollte dies der Fall sein, so sind wir der Auffassung, dass diese Reste der Öffentlichkeit durch Schaugrabung zugänglich gemacht werden sollten.</p>	<p>Die angesprochenen Zitate entstammen der Begründung zum Bebauungsplan C25 „Konversion Landau-Süd/Landesgartenschau“, welcher parallel aufgestellt wird. Die möglicherweise vorhandenen Festungsreste betreffen nicht den Geltungsbereich der 14.Teiländerung. Für bauliche Eingriffe gilt dennoch der Hinweis im B-Plan C25, dass bei Bauarbeiten entdeckte archäologische Funde unverzüglich der Generaldirektion Kulturelles Erbe zu melden sind. Diese prüft dann, wie mit den Funden und dem Fundort umzugehen ist und könnte dann mit der EWL bzw. der Landesgartenschau-Gesellschaft die Zugänglichkeit der Funde für die Öffentlichkeit abstimmen. Des Weiteren führt die Stadt Landau zeitnah Bodenuntersuchungen durch um dem Hinweis nach zu gehen.</p>	./.	Keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.
2	Dr. Gertraud Migl Ostring 16 76829 Landau	<p>Schreiben vom 01. Juli 2011</p> <p>Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, im Rahmen der Bürgerbeteiligung möchte ich meine Einwendungen und Anregungen zum Flächennutzungs- und Bebauungsplan-Verfahren Konversion Süd und LGS vorbringen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durch die geplante Verkehrsführung mit nördlichen Teil der s.g Südtangente bzw. Süderschließung wird unnötiger Flächenverbrauch erfolgen.</li> <li>2. Der durch den neuen Straßenbau zusätzlich erzeugte Verkehr bringt Lärm- und Abgasbelastung für die dort ansässigen Anwohner und wird auch durch vorgesehenen Lärmschutz nicht vollständig unterbunden.</li> <li>3. Die finanziellen Kosten sind zu hoch für Land und Stadt.</li> <li>4. Eine Alternativplanung durch Erschießung des neuen Wohngebiets über die Eutzingerstr . und die Cornichonstr . und</li> </ol>	<p>zu 1.-4. Die Süderschließung hat bereits Eingang in die Ziele des Flächennutzungsplans Landau 2010 gefunden. Sie ist nicht Bestandteil der 14.Teiländerung.</p>	./.	Keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.

LFD. NR.	NAME UND ANSCHRIFT	STELLUNGNAHMEN ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUR 14. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES LANDAU 2010	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p>Friedrich-Ebert- Str. ist kostengünstiger und mit weniger Flächenverbrauch verbunden. Alternativen wurden nicht ernsthaft geprüft und in die Entscheidung eingebunden.</p> <p>5. Desweiteren wende ich mich gegen das neue Gewerbegebiet Ost, das durch notwendige Betriebsverlagerungen z. B. der Firma Fröhmeser und durch Ankäufe von der Bundesbahn unnötig teuer wird. Gegen die Ausweisung des neuen Gewerbegebiets Ost spricht ebenso, dass genügend Gewerbeflächen noch im Gewerbegebiet Queichheim brachliegen.</p> <p>6. Nach meiner Ansicht tangieren vorgesehene Flächen für die Landesgartenschau die Belange des Naturschutzes des besonders schutzwürdigen Ebenbergs besonders im Grenzgebiet. Hier sollte mehr Distanz zwischen Flächen für die LGS und den besonders ökologisch sensiblen Ebenbergflächen bestehen.</p> <p>Ich bitte Sie, die vorgebrachten Argumente in die weitere Verfahrensweise einzubeziehen.</p>	<p>zu 5. Das angesprochene Gewerbegebiet wurde bereits als Ziel im Flächennutzungsplan Landau 2010 berücksichtigt. Außerdem ist es nicht Bestandteil der 14. Teiländerung.</p> <p>zu 6. Die Landesgartenschau ist nicht Bestandteil der 14. Teiländerung.</p>	<p>./.</p> <p>./.</p>	<p>Keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.</p> <p>Keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.</p>